



*Gesund bleiben und den Aldiana Urlaub entspannt genießen*

## **Corona Regelungen für den Aldiana Club Hochkönig**

Stand 23.12.2021

Damit du entspannt deinen Urlaub genießen kannst, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Zum Eintritt benötigst du einen gültigen **2G-Nachweis**, also den Nachweis über eine gültige **Impfung** oder eine bereits durchgemachte **Infektion**.

Es gilt grundsätzlich die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen. Dieser Grundsatz gilt in sämtlichen Bereichen des Aldiana Club Hochkönig selbst, sowie in allen öffentlichen und privaten Bereichen.

Bei COVID-19 handelt es sich um eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Epidemie Gesetz. Die Anzeigepflicht besteht bereits beim bloßen Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Bei Anzeichen und Symptomen während des Aufenthaltes bitten wir dringend darum, umgehend Kontakt mit den Gastgebern aufzunehmen!

### **Einreise & Rückreise aus/nach Deutschland:**

#### **Ab Montag, 20. Dezember gilt generelle Einreiseregeln:**

2G-Plus-Regel, Registrierung und Quarantäne ohne 2G-Nachweis. Für die Einreise aus sämtlichen Staaten ist **ein gültiger 2G-Nachweis (Geimpft / Genesen) und ein zusätzlicher negativer PCR-Testnachweis erforderlich!**

**Personen, die bereits eine „Booster-Impfung“ erhalten haben, sind vom PCR-Test befreit!** Personen mit 2G-Nachweis, jedoch ohne PCR-Test oder Booster-Impfung müssen eine Registrierung vornehmen und bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses eine Heimquarantäne einhalten.

Ab 25.12. werden Großbritannien, Niederlande, Norwegen und Dänemark zu **„Virusvariantengebieten“** erklärt. Aus diesen Ländern dürfen dann nur dreifach geimpfte Personen mit PCR Test ohne Quarantäne nach Österreich einreisen.

Die Nachweise müssen über das Upload-Portal der Einreiseanmeldung ([www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)) hochgeladen werden.



Bei der Rückkehr nach Deutschland müssen Kinder unter 12 Jahren sich – im Gegensatz zur Regelung in Österreich – immer in eine 5-tägige Quarantäne begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten.

Nähere Details zu den aktuellen Einreisebestimmungen findest du im Dokument „Einreisebestimmungen“ auf unseren Websites oder täglich aktuell auf der Homepage des Auswärtigen Amtes [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### **Anzeichen einer COVID-19 Infektion sind unter anderem:**

- Fieber • Husten • Kurzatmigkeit • Atembeschwerden • Geschmacksverlust

### **Allgemein:**

#### **Muss ich im Club eine Maske tragen?**

Ja. Im gesamten Club Resort besteht für Personen **ab 12 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht**. Für Kinder von 6 – 12 Jahren reicht eine OP-Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

#### **Wie wird im Club die Sicherheit der Gäste gewährleistet?**

- Unsere MitarbeiterInnen tragen im direkten Gästekontakt eine **FFP2-Maske**
- Alle MitarbeiterInnen unterliegen der **3G-Regelung** und werden **zusätzlich** mindestens 1x wöchentlich mittels PCR-Test getestet

Du kannst dir sicher sein, dass wir behördliche Vorgaben und Richtlinien der österreichischen Regierung, sowie die Empfehlungen der WHO sehr ernst nehmen und individuell pro Club die hierfür notwendigen Prozesse definieren und anpassen. Der gesetzliche Sicherheitsabstand zu haushaltsfremden Personen ist in unserem COVID19-Maßnahmen-Plan entsprechend berücksichtigt. Hinweisschilder und Beklebungen, sowie ein spezielles Gäste-Leitsystem in einzelnen Bereichen unterstützen uns dabei.

#### **Wie handelt der Club, wenn sich Gäste nicht an die auferlegten Hygienevorschriften halten bzw. gegen die Hausordnung verstoßen?**

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter stehen für uns an oberster Stelle.



Wir bitten unsere Gäste, sich an alle Regeln hinsichtlich der Corona Maßnahmen zu halten. Eine andauernde Kontrolle aller Maßnahmen ist uns nicht möglich, daher appellieren wir an die Eigenverantwortung und die Rücksichtnahme aller Gäste, um Mitarbeiter und andere Gäste bestmöglich zu schützen. Ein Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen oder der Hausordnung kann zum Verweis des Clubs führen!

### **Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift der Club, um die Ausbreitung des Virus im Club zu vermeiden?**

Wir haben umfassende Richtlinien für höchste Hygienestandards in allen Bereichen unseres Club Resorts implementiert. Ein umfangreiches Hygienekonzept wurde speziell für den Club erarbeitet und durch das Labor Dr. Kneissler ([www.labor-kneissler.de](http://www.labor-kneissler.de)) überprüft. Unsere Mitarbeiter werden für die Einhaltung dieser hohen Standards kontinuierlich instruiert und geschult.

Es ist keine tägliche „automatische“ Zimmerreinigung vorgesehen. Der Gast kann mittels Türhänger täglich selbständig entscheiden, ob:

- ✓ das Zimmer nicht gereinigt/betreten werden soll (kein Schild an der Tür)
- ✓ oder nur die Handtücher gewechselt werden sollen (gelbes Schild)
- ✓ oder das Zimmer komplett gereinigt werden soll (grünes Schild)

Die Reinigungsintervalle in den öffentlichen Bereichen wie Lobby, WC-Anlagen und Lifte wurden entsprechend erhöht.

### **Wie kann der Club sicherstellen, dass alle hygienischen Vorgaben professionell umgesetzt und sichergestellt werden?**

Es gibt im Club mehrere COVID-19–Beauftragte (Schulung durch die Wirtschaftskammer Steiermark) welche sich um die Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung kümmern.

### **Woher bekomme ich ärztliche Hilfe, wenn ich Symptome habe?**

Im Club sind die verantwortlichen Mitarbeiter mit den Prozessen im Verdachtsfall vertraut und sorgen dafür, dass jeder potenziell infizierte Gast umgehend medizinische Betreuung erhält und von anderen Gästen und Mitarbeitern isoliert wird.



## **Was passiert bei einem COVID-19 Fall im Club?**

Für einen COVID-19 Fall im Club gibt es einen entsprechenden Notfallplan, welcher alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Maßnahmen beinhaltet. Dieser wird von/durch die COVID-19-Beauftragten im Club und das Krisenmanagement von Aldiana umgesetzt.

## **Check-in & Check-out**

Unser Rezeptions-Team wird dich bei Check-in mit allen Regeln vertraut machen und ist jederzeit gerne für dich da. Wir stehen für Auskünfte, Informationen und Tipps gerne auch telefonisch unter \*663 oder per E-Mail zur Verfügung. Trotz der aktuellen Situation hat unser Gästeservice absolute Priorität und wir werden unser Möglichstes tun, dich während des Aufenthaltes weiterhin wie gewohnt verwöhnen zu dürfen.

## **Ab wann darf ich im Club ein- bzw. auschecken?**

Aufgrund der erhöhten Hygieneanforderungen ist der Check-in ab 16.00 Uhr möglich. Check-out ist bis 11.00 Uhr möglich.

## **Wie ist der Ablauf des Check-ins?**

Für den Check-in benötigst du einen gültigen **2G-Nachweis**, also den Nachweis über eine gültige **Impfung** oder eine bereits durchgemachte **Infektion**.

### **GEIMPFT:**

Bitte zeige uns beim Check-in deinen Impfnachweis (z.B. Grüner Pass). In Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis wird dieser mittels „Green-Check-App“ validiert.

### **GENESEN:**

Alternativ dazu gilt auch eine ärztliche Bescheinigung (Dokument) über eine überstandene COVID-19 Erkrankung.

Die Zimmerkarten werden vor Aushändigung entsprechend desinfiziert. Bitte beachte, dass wir aktuell leider keinen Gepäck-Service anbieten können.



## Ab welchem Alter gilt die 2G-Regel?

### Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr

#### 6-12 Jahre:

Im Club müssen Kinder ab 6 Jahren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im Zuge des Check-ins **einmalig** mittels eines kostenlos zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttest (Eintrittstest) durch die Eltern/Begleitpersonen auf eine mögliche Corona-Infektion **getestet werden!**

Alternativ dazu wird auch ein gültiger/aktueller „Ninja-Pass“, das "Testheft" oder ein aktuelles, behördliches Testergebnis über einen PCR- oder Antigentest akzeptiert.

#### 12-15 Jahre:

Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (zwischen 12 und 15 Jahren) erfüllt der „Ninja-Pass“ oder das "Testheft" (Nachweis über einen aktuellen/gültigen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist) ebenfalls den 2G-Nachweis.

Der neue „**Holiday-Ninja-Pass**“ wird auch als Nachweis für die schulfreie Zeit erweitert – sowohl für österreichische schulpflichtige Jugendliche als auch für schulpflichtige Urlaubsgäste aus dem Ausland im Alter von 12 bis 15 Jahren – und wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt, wenn:

- von Tag 1 bis Tag 5 stets ein gültiger negativer Testnachweis vorliegt;
- grundsätzlich mindestens 2 Tests davon PCR-Tests sind;
- alle offiziellen Testnachweise dem Holiday-Ninja-Pass in Papierform oder digital angeschlossen sind und ein gültiger Lichtbildausweis mitgeführt wird.

➔ Hier kann der Holiday-Ninja-Pass heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3q3F25m>

#### Ab 15 Jahren:

Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche, wie Erwachsene, eines 2G-Nachweises (geimpft oder genesen).

## Wie lange ist mein 2G-Status gültig?

### Genesene Personen

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.



## **Geimpfte Personen**

- **Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:**

Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 270 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

- **Immunisierung durch eine Impfung:**

Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur 1 Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage. → Impfnachweise über eine Dosis mit Johnson & Johnson verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

- **Immunisierung durch Impfung von Genesenen:**

Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 270 Tage.

- **Weitere Impfungen („3. Dosis“):**

Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 270 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung, bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.

## **Muss ich beim Check-out nochmal zusätzlich an die Rezeption oder kann ich dies auch vorab/kontaktlos abwickeln?**

Unsere Gäste erhalten am Vorabend der geplanten Abreise ihre Informationsrechnung auf Wunsch auf das Zimmer gelegt/per E-Mail gesendet bzw. können die Inforechnung an der Rezeption anfordern/abholen. Diese Rechnung kann bereits am Vorabend (bevorzugt kontaktlos via Karte) beglichen werden. So reicht es, am Abreisetag beim Verlassen des Clubs, die Zimmerkarte einfach in eine Box an der Rezeption zu werfen.



### **Kann ich im Club mit Bargeld bezahlen?**

Die Bezahlung mit Bargeld ist möglich, wir empfehlen jedoch eine kontaktlose Zahlung.

### **Was passiert, wenn sich während des Aufenthalts Reisebeschränkungen ändern?**

Der Club kann diesbezüglich keinerlei Haftung oder Garantien aussprechen. Bitte prüfe die Versicherungsbedingungen deiner Reiseversicherung hinsichtlich Stornierungsregeln, kurzfristigen Umbuchungsmöglichkeiten sowie Reise- und Krankenversicherung.

### **Sport / Animation & Kinderbetreuung**

#### **Finden Programme, Shows und Aktivitäten im Club und in der Destination weiterhin statt?**

Aktivitäten im Freien wie Wanderungen, Skifahren, Langlaufen, Schneeschuhwanderungen, Reiten und div. Sportkurse (GroupFitness) werden angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung im Club notwendig. Aktivitäten mit direkten Berührungen, Körpernähe oder gemeinsam genutztem Equipment wie Verkostungen, Kochkurse, Fußball-Turniere sind ebenfalls möglich. Shows & Entertainmentprogramme werden in der Piazza angeboten und der Verzehr von Speisen und Getränken ist erlaubt.

**In der Piazza ist eine FFP2-Maske zu tragen.**

#### **Wie sieht es mit Aktivitäten außerhalb des Clubs aus? (z.B. Skifahren, Langlauf)**

Für alle kostenpflichtigen Outdoor-Aktivitäten wie Skifahren und Langlaufen ist ein **2G Nachweis mitzuführen**. Skipässe werden ausschließlich nach Vorweis des grünen Passes oder einem entsprechenden Impf- oder Genesungsnachweis in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument ausgestellt.

#### **Wird die Kinderbetreuung angeboten? (Flosse Club)**

Der Flosse Club hat geöffnet und Kinderbetreuung wird angeboten.



## **Restaurant & Bar & Snackline / Jaus'n Zeit:**

### **Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift Aldiana im Restaurantbereich?**

Unser Maßnahmenplan für Restaurants in den Aldiana Clubs umfasst die aktuell geltenden Richtlinien der Regierung sowie die Empfehlungen der WHO. Die bereits existierenden europäischen Hygienevorschriften HACCP bieten ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit Lebensmitteln und werden selbstverständlich weiter eingehalten. Alle Richtlinien inkl. der regelmäßigen persönlichen Hygiene (Händewasch-Guide) werden intern strengstens kontrolliert. In allen Aldiana Club Resorts werden Oberflächen und Gegenstände, die dem Gebrauch verschiedener Gäste und Mitarbeiter dienen, in regelmäßigen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Raumbelüftung wird stets auf ein maximales Maß an Luftzirkulation mit Frischluft eingestellt. In unserem Club stellen wir sicher, dass die geltenden Richtlinien der österreichischen Regierung im Gastronomiebereich exakt eingehalten werden.

Zusätzlich haben wir Maßnahmen ergriffen, die darüber hinausgehen, um für ein Maximum an Hygiene und Sicherheit zu sorgen. Hierzu gehören u.a. die eventuelle Durchführung von mehreren Sitzungen hinsichtlich der Essenszeiten, die Verwendung von Einweg-Utensilien, Umstellungen von Buffets, Tischabstände u.ä.

Zudem wird die **Sperrstunde in der Gastronomie ab 27.12. auf 22.00 Uhr festgelegt**, dies gilt auch für Silvester.

**Speisen und Getränke dürfen nur am Platz/Tisch eingenommen werden. Im Buffetbereich, an der Snackline/Jaus'n Zeit besteht FFP2-Maskenpflicht.**

### **Wie läuft die Registrierung im Restaurant und den Bars ab?**

Um ein professionelles und lückenloses Contact-Tracing gewährleisten zu können, besteht in den Restaurants und den Bars seitens der österreichischen Regierung eine Registrierungspflicht für alle Gäste. Hierfür wird im Aldiana Club Hochkönig eine DSGVO-konforme Software der Firma MTMS eingesetzt. Auf jedem Tisch befindet sich ein QR-Code, welcher vom Gast einfach per Foto-App abgescannt wird. Im Anschluss checkt der Gast sich und seine Begleitung (Familie) ein. Dies läuft ganz einfach via SMS oder WhatsApp.

### **Gibt es wie gewohnt das Aldiana Buffet?**

Ja. Das gewohnte und beliebte ALDIANA-Buffet wird durch noch mehr Service aufgewertet. In der Küche gelten weiterhin die höchsten Hygienevorschriften und





wir bitten unsere Gäste, auch im Buffet- und Restaurantbereich die Desinfektionsanlagen zu verwenden, **verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen** und auf den Mindestabstand zu achten. Die Speisen- und Getränkeauswahl umfasst weiterhin die gewohnte und so beliebte Aldiana-Vielfalt.

## **Welldiana / Pools & Saunen**

### **Ist der Wellnessbereich „Welldiana“ geöffnet und werden Massagen angeboten?**

Unser „Welldiana Club Spa“ ist geöffnet und bietet Massagen und Kosmetik an. In den Behandlungsräumlichkeiten wurden zusätzliche Hygienemaßnahmen eingeführt, damit ein entspannter und sicherer Betrieb gewährleistet ist. Während der Behandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen.

### **Können Pools und Saunen genutzt werden?**

Die Pools und Saunen sind geöffnet und stehen unseren Clubgästen zur Verfügung.

---

*Diese Maßnahmen werden von ALDIANA zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Regierung eingeführt. Entsprechende Abweichungen/Ergänzungen sind nach Vorgaben der Regierung(en) jederzeit möglich.*

*Stand: 23.12.2021*